

Jugendschutz – Suchtprävention - Gewaltprävention

KOMM – Kommunaler Präventionspakt Landkreis Biberach

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, hat sich drei wesentliche Themenbereiche zum Auftrag gemacht:

- Jugendschutz
- Suchtprävention
- Gewaltprävention

Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten werden Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention thematisiert und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Der Kommunale Präventionspakt wurde 2008 zwischen dem Landkreis Biberach, den Städten und Gemeinden, der Polizeidirektion und der Caritas geschlossen. Wichtige Kooperationspartner sind die Sanakliniken, , die Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg, das Staatliche Schulamt, die Krankenkassen, die freien Träger der Jugendhilfe und der Kreisjugendring. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt KOMM.

„KOMM vor Ort“ – Ausschreibung 2020

Mit dem Programm „KOMM vor Ort“ können seit 2010 Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit usw. gefördert werden. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

Was kann gefördert werden:

Für eine Förderung kommen **Präventionsprojekte** in Frage, die mittelbar oder unmittelbar

- zur Verhinderung von kriminellen Verhaltensweisen beitragen. Zentrale Zielsetzung der **Gewaltprävention** ist die Vermittlung positiven Sozialverhaltens und gesellschaftlicher Normen und Werte sowie die Unterstützung der Vernetzung. Ziel ist es, kriminelle Verhaltensweisen und Kriminalität erst gar nicht entstehen zu lassen.
- Abhängigkeiten von Suchtmitteln und Verhaltensabhängigkeiten verhindern. Die **Suchtprävention** kennt zwei Ansatzpunkte. Zum einen geht es darum, über die gesundheitsschädigende Wirkung von Drogen sowie süchtigen Verhaltensweisen zu informieren. Andererseits ist es Ziel, Sucht fördernde Faktoren zu erkennen, zu reduzieren und einen anderen Umgang in der Konfrontation damit zu erlernen. Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und ihre psychische Gesundheit und gesellschaftliche Integration gefördert werden. Wichtige Aspekte sind Wertschätzung und Förderung von sozialen Kompetenzen.
- den **Jugendschutz** unterstützen. Mit der Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden handeln“ haben sich die Gemeinden auf ein einheitliches Vorgehen bei der Genehmigung und Kontrolle von Veranstaltungen und beim Umgang mit Buden und Treffpunkten verständigt.

Die Projekte müssen nachhaltig ausgerichtet, besonders förderwürdig sein und den Zielen von KOMM entsprechen. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen die Projekte von Schulsozialarbeitern, Lehrern, Eltern o.ä. Personen begleitet werden und in das pädagogische Konzept der beantragenden Institution eingebettet sein.

Antragsberechtigte:

Freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen und Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis Biberach haben. Das Projekt muss Kindern und jungen Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Die Akteure im Projekt haben eine pädagogische Ausbildung und /oder verfügen über eine Übungsleiterlizenz vom Württembergischen Landessportbund. Anerkannt wird auch die JULEICA oder eine andere vergleichbare Qualifikation. Mit dieser Qualifikation weisen sie sich als geeignet aus, pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Auf Anforderung ist diese Qualifikation der Jury schriftlich vorzulegen.

Höhe der Förderung:

Projekte können mit einem Förderbetrag von bis zu 1 500 Euro, maximal 60 % der Gesamtkosten gefördert werden. Die Fördermittel sind zweckbezogen einzusetzen und dürfen nicht in den laufenden Haushalt fließen. Nicht förderfähig sind Personalkosten von fest angestelltem Personal sowie Mietkosten eigener Räume, Verwaltungs- und Betriebskosten. Es wird erwartet, dass der Antragsteller Eigenmittel für das Projekt einbringt. Es soll stets eine Komplementärfinanzierung stattfinden und im Antrag dargestellt werden. Die bewilligten Fördermittel sollen als Anschubfinanzierung dienen, die nachhaltige Projekte auf den Weg bringt. Nicht möglich ist deshalb eine erneute Förderung von Projekten die bereits drei Mal gefördert worden sind.

Jury und Auswahlverfahren:

Über die Auswahl der Projekte entscheidet eine Jury. Diese besteht aus mehreren, von der Lenkungsgruppe Kommunale Kriminalprävention beim Landkreis benannten Personen. Die Jury trifft die Auswahl der förderwürdigen Projekte. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bei allen Maßnahmen ist KOMM zu erwähnen und auf die Förderung durch die Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach hinzuweisen. Entsprechende Logos für Werbematerialien werden auf Anfrage übermittelt.

Verwendungsnachweis:

Die Projektumsetzung muss spätestens 6 Monate nach Eingang des Bewilligungsbescheides vom Projektträger erfolgt sein. Der Projektantrag muss vor Durchführung des Projekts gestellt werden. Bereits durchgeführte Projekte werden nicht gefördert. Pro Standort kann ein inhaltlich gleiches Projekt maximal drei Mal zur Förderung beantragt werden.

Der Projektträger weist durch den Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Projektdurchführung den Mitteleinsatz nach. Der Projektantrag muss vor Durchführung des Projekts gestellt werden. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht und einen Nachweis über die Mittelverwendung. Der Verwendungsnachweis ist beim Kreisjugendreferat einzureichen.

Bewerbung:



Antragsformulare gibt es unter www.ju-bib.de. Anträge sind bis zum **31.12.2020** schriftlich an folgende Adresse zu stellen. Es gilt der Posteingangsstempel. Es ist darauf zu achten, stets die aktuell gültigen Antragsformulare einzusetzen. Zu spät eingereichte Anträge, oder veraltete Antragsformulare können nicht berücksichtigt werden.

Landratsamt Biberach
KOMM –Kreisgesundheitsamt
Kommunale Suchtbeauftragte
Rollinstraße 15
88400 Biberach

Es gilt das Datum des Eingangsstempels im Landratsamt. Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen:

Kommunale Suchtbeauftragte
Heike Küfer
07351 52 63 26
Heike.kuefer@biberach.de